

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0339/20	24.09.2020
zum/zur		
F0205/20 – Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Ordnungsrechtliche Konsequenzen für Gewerbetreibende		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.10.2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper

Mir ist zugetragen worden, dass das Ordnungsamt in Magdeburg mit drastischen Maßnahmen wie einem Verfahren zur Gewerbeuntersagung wegen des Verdachts im Grunde marginaler Verstöße gegen mindestens einen Gastro-Unternehmer vorgeht. Angeblich soll zu laute Musik bzw. eine zu hohe Zahl von Personen auf einer Tanzfläche der Grund hierfür sein. Dazu ist zu bemerken, dass mittlerweile selbst in früheren Corona-Hochburgen wie Italien wieder Tanzveranstaltungen mit wesentlich mehr Teilnehmern stattfinden. Es erschließt sich mir deshalb nicht, warum insbesondere angesichts einer Situation, in der Erhebungen von Fachverbänden zufolge ohnehin 60 Prozent aller Gaststättenbetreiber in Deutschland den Ruin fürchten müssen, so wenig Augenmaß gegenüber Magdeburger Gastro-Unternehmern an den Tag gelegt wird.

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele ordnungsrechtliche Verstöße von Gewerbebetrieben, insbesondere solchen mit Speise- und Schankerlaubnis, hat es in den vergangenen zwei Monaten in Magdeburg gegeben? Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?
2. Wie viele Verfahren wegen des Verdachts von Ordnungswidrigkeiten wurden eingeleitet und welche Konsequenzen gab es dafür?
3. Wurde in jedem Fall der gleiche Maßstab angelegt oder hat sich in bestimmten Bereichen das Verhältnis zwischen Anzahl und Schwere der Ordnungswidrigkeiten auf der einen und der Schwere der Sanktionen auf der anderen Seite deutlich unterschieden?
4. Welche Richtlinien bestehen behördenintern in der Stadtverwaltung, aus denen in nachvollziehbarer Weise hervorgeht, wie hoch die Eingriffsschwelle bei welchen festgestellten Handlungen in Grenzbereichen des ordnungsrechtlich Erlaubten ist? Gibt es eine Güterabwägung, in die auch das Interesse der Betriebe einfließt, die Corona-Krise wirtschaftlich zu überleben?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Ursächlich für die in Rede stehende Einleitung einer Gewerbeuntersagungsverfahren sind **mehrfache** Verstöße gegen die Corona-Eindämmungsverordnung einschließlich gaststättenrechtlicher Auflagen (Tanz, Lärm, Schließzeit). Diese wurden nach der erstmaligen Feststellung im Rahmen von behördlichen Nachkontrollen aufgenommen. Sog. Tanzlustbarkeiten waren und sind aktuell nach der Verordnung verboten. Erst ab 01.11.2020 sind sie unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Ausschlaggebend war insbesondere das fortgesetzte Fehlverhalten zum Gesundheitsschutz trotz behördlicher Hinweise und Vorgaben.

Mit der regelmäßigen Durchführung von Tanzveranstaltungen ohne Abstandsregeln wird ein sog. Hotspot geschaffen, bei welchem eine ungehinderte Ausbreitung des Corona-Virus möglich wird. Dies belegt gerade der aktuell in Bayern bekannt gewordenen Fall aus der Partyszene.

Über diesen Fall hinaus wurde bisher lediglich gegen einen weiteren Gaststättenbetrieb ein Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen die Corona-Eindämmungsverordnung eingeleitet. Hinzu kommt die Einleitung von fünf Bußgeldverfahren gegen Imbissbetriebe, welche die erforderliche Abstandsregelung ihrer Kunden nicht einhielten.

Das Fehlverhalten des Betroffenen ist im Verhältnis zu anderen Gastronomen deutlich gravierender. Vergleichbare Fälle sind in Magdeburg nicht vorhanden. Andere Gewerbetreibende beachten üblicherweise behördliche Hinweise und Vorgaben und stellen ihren Geschäftsbetrieb darauf ein, sodass weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden. Insofern schließt sich ein Vergleich zu Kontrollen und Feststellungen bei anderen Gastronomiebetrieben aus.

Entscheidungen zur Gewerbeuntersagung erfolgen stets einzelfallbezogen und ohne Ahndungsrichtlinie. Durch die gerichtliche Überprüfbarkeit ist eine behördliche Willkür ausgeschlossen.

Im vorliegenden Fall ist die abschließende Entscheidung noch nicht getroffen.

Holger Platz